

Morganatische Ehe

Eine morganatische Ehe ist eine standesungleiche Ehe im (Hoch-)Adel. Wenn eine Ehe morganatisch geschlossen wurde, wurden Erb- und Sukzessionsansprüche der Ehefrau und deren Kinder vertraglich ausgeschlossen und der Stand der Partner explizit festgelegt. Fehlte bei morganatischen Ehen ein Vertrag, entschied das Adelshaus, ob die Ehe als hausgesetzmäßig bewertet wurde oder als solche abgelehnt und damit der Standesunterschied markiert wurde.

Literatur:

MARBURG, Silke, Europäischer Hochadel. König Johann von Sachsen (1801-1873) und die Binnenkommunikation einer Sozialreform, Berlin 2008, S. 238.

Morganatische Ehe, in: Meyers Konversations-Lexikon⁴ 11 (1888), S. 803.

Empfohlene Zitierweise:

Morganatische Ehe, in: 'Kritische Online-Edition der Nuntiaturberichte Eugenio Pacellis (1917-1929)', Schlagwort Nr. 1287, URL: www.pacelli-edition.de/Schlagwort/1287. Letzter Zugriff am: 24.11.2024.